



**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. **2 1 - V - 7 0 - 0 0 0 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Wirtschaftsplan 2022/2023 und Mittelfristplanung 2024/2025 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

**Stellungnahmen**

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 14.712.975,77  
 in %: 29,7%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

		2022	Reinigung der Straßeneinläufe	150.000			104214/ 104215	605700	
		2023	Reinigung der Straßeneinläufe	150.000			104214/ 104215	605700	
<b>Summe Folgekosten:</b>				150.000					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan

### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2022 und 2023 und Mittelfristplan 2024 und 2025

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2022 wird mit TEUR 913 und für den Gewinn im Erfolgsplan 2023 wird mit TEUR 3.050 beschlossen.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 66.961 bzw. TEUR 69.320 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 25.000 für 2022 und TEUR 25.000 für 2023 festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 auf zusammen TEUR 56.480 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2024 und 2025 werden zur Kenntnis genommen.
8. Die Kostenerstattung für die -Reinigung der Straßeneinläufe ist von 600.000 EUR auf 750.000 EUR, also um 150.000 EUR jährlich zu erhöhen. Die Mittel in Höhe von 150.000 EUR jährlich werden von Dezernat IV als zusätzlicher weiterer Bedarf zum Haushaltsplan 2022/2023 angemeldet.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1. bis 7.:

Die Wirtschaftspläne 2022 und 2023 basieren hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und des Mengengerüsts auf dem Sachstand Juni 2021 und berücksichtigen insoweit alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2020	WP 2021	HR*) 2021	WP 2022	WP 2023	MFP**) 2024	MFP 2025
ELW	2.573	931	1.227	913	3.050	3.311	3.175

\*) Hochrechnung 1. Quartal 2021; \*\*) Mittelfristplanung

Ein wichtiger Bestandteil der Planung der Jahre 2022 und 2023 sind die für diesen Zeitraum kalkulierten Gebührensätze. Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz sind zwingend für jede Gebührenperiode Gebührenbedarfskalkulationen zu erstellen. Da die nächste Gebührenperiode identisch mit der Periode des Doppelhaushaltes 2022/2023 ist, wurden für alle Gebührentatbestände der ELW Gebührenbedarfskalkulationen erstellt.

Für den Zeitraum der Wirtschaftsplanung 2022/2023 erhöht sich der Gebührensatz für Niederschlagswasser von 0,76 €/m<sup>2</sup> um 0,04 €/m<sup>2</sup> auf 0,80 €/m<sup>2</sup> (Die letztmalige Anpassung der Niederschlagswassergebühren erfolgte in der Kalkulationsperiode 2018/19) und der Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,32 €/m<sup>3</sup> um 0,08 €/m<sup>3</sup> auf 2,40 €/m<sup>3</sup> (Die letztmalige Anpassung der Schmutzwassergebühren erfolgte in der Kalkulationsperiode 2016/2017).

Die durchschnittliche Gebührenanpassung bei der Straßenreinigung beträgt rd. 3,7 % und bei den Abfallgebühren rd. 3,6 %.

Von besonderer Bedeutung für die Ergebnisentwicklung der ELW ist die wirtschaftliche Entwicklung auf der Deponie. Durch das stetige Hinauszögern der notwendigen Genehmigungen für die Erweiterung der Deponie III und den Neubau der Deponie IV durch das Regierungspräsidium Darmstadt sinkt das zur Verfügung stehende Abfalleinbauvolumen. Mit einer Inbetriebnahme des Deponieabschnittes IV wird im Frühjahr 2023 gerechnet. Die damit verbundene Umsatzsteigerung führt zu einem positiven Ergebnis des Bereiches Abfallwirtschaft im Jahr 2023.

Außer den allgemeinen Preissteigerungen sind es die Personalaufwendungen, die das Kostenvolumen der ELW erheblich belasten. Neben den schon fest stehenden Tarifierhöhungen der Jahre 2022 (1,80 % zum 01.04.2022) wurden für die Jahre 2023 ff Tarifsteigerungen von jeweils 2% eingestellt.

Die Investitionen für die Jahre 2022 (TEUR 49.422) und 2023 (TEUR 58.703) liegen deutlich über dem Niveau der jährlichen Abschreibungen, die einen Durchschnittswert im Planungszeitraum von TEUR 22.215 haben. Bestandteil der hohen Investitionen 2022 und 2023 sind vor allem die geplante Erweiterung der Deponie III (TEUR 3.334), der Neubau der Deponie IV (TEUR 9.670) und die Kanalerneuerung (TEUR 34.207).

#### Darstellung der Spartenergebnisse:

##### **Entwässerung**

Angaben in T€	IST 2020	WP 2021	HR*) 2021	WP 2022	WP 2023	MFP**) 2024	MFP 2025
Entwässerung	5.157	2.396	4.061	4.102	1.975	2.170	2.250

Die im vorliegenden Wirtschaftsplan eingestellten Gebührensätze betragen für das Schmutzwasser 2,40 €/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser 0,80 €/m<sup>2</sup>. Auf Basis der prognostizierten

Wasserverbräuche und versiegelten Flächen steigen die erwarteten Gebühreneinnahmen im Planungszeitraum. Eine Reduzierung des gewerblichen Umsatzes durch die geringere Annahme von stark organisch belastetem Abwasser (überlagerte Lebensmittel, gewerbliche Schlämme) ist in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt. Mit der organisatorischen Trennung der Sparte Entwässerung in die Bereiche Abwasserreinigung und Abwasserableitung ist der Reparatur von, der Sanierung von und dem Neubau von Kanälen größere Bedeutung zugekommen, was sich in höheren Kosten und Investitionen niederschlägt.

Zu der Gebührenanpassung ist eine gesonderte Sitzungsvorlage (SV-21-V-70-0003) im Geschäftsgang.

### Abfallwirtschaft

Angaben in T€	IST 2020	WP 2021	HR*) 2021	WP 2022	WP 2023	MFP**) 2024	MFP 2025
Abfallwirtschaft	- 2.979	- 1.227	- 2.695	- 3.109	1.212	1.337	1.360

\*) Hochrechnung 1. Quartal 2021; \*\*) Mittelfristplanung

Die schlechte Ergebnissituation in der Abfallwirtschaft ist im Wesentlichen auf die fehlende Möglichkeit der Abfallablagerung auf der Deponie zurück zu führen. Verbunden mit einer geplanten Inbetriebnahme des Deponieabschnittes IV im Frühjahr 2023 wird mit einer Umsatzsteigerung und mit einem positiven Ergebnis des Bereiches Abfallwirtschaft gerechnet.

Bei den Abfallgebühren kommt es zu einer notwendigen Anpassung in Höhe von durchschnittlich rd. 3,6 %. Diese Anpassung ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, Kostensteigerungen bei der Abfallentsorgung und die 14-tägliche Leerung der PPK-Sammelbehälter im gesamten Stadtgebiet zurückzuführen.

Für die Finanzierung zukünftiger Nachsorgekosten auf der Deponie sind erhebliche Rückstellungen gebildet worden (106 Mio. € per 31.12.2020), die die ELW zwischenzeitlich zur Tilgung vorhandener Darlehn genutzt haben. Hierfür erhält die Sparte Abfallwirtschaft eine interne Zinsgutschrift in Höhe von jährlich 2,9 Mio. €.

Zu der Gebührenanpassung ist eine gesonderte Sitzungsvorlage (SV-21-V-70-0005) im Geschäftsgang.

### Straßenreinigung

Angaben in T€	IST 2020	WP 2021	HR*) 2021	WP 2022	WP 2023	MFP**) 2024	MFP 2025
Straßenreinigung	650	- 7	- 13	100	45	117	17

Mit der Gebührenanpassung in der Straßenreinigung in Höhe von rd. 3,7 % werden die zukünftig erwarteten Kostenerhöhungen der Jahre 2022/2023 kompensiert. Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden werden nach wie vor ergebnisneutral geplant. In der aktuellen Planungsperiode betrifft das die Anliegerreinigung städtischer Grundstücke (jeweils TEUR 2.267 für die Jahre 2022 und 2023) und die Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes (jeweils TEUR 492 für die Jahre 2022 und 2023) sowie die Leerung aller städtischen Papierkörbe (jeweils TEUR 757 für die Jahre 2022 und 2023).

Zu der Gebührenanpassung ist eine gesonderte Sitzungsvorlage (SV-21-V-70-0004) im Geschäftsgang.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

Zu 8:

Der Betrag für die Kostenerstattung der Reinigung der Straßeneinläufe im Auftrag des Tiefbauamtes (Amt 66) ist seit dem Jahr 2012 nicht kostendeckend und mindert das Ergebnis der ELW im hoheitlichen Bereich. Eine Anpassung der Kostenerstattung ist somit geboten.

<b>Jahr</b>	<b>Kosten (EUR)</b>	<b>Erlöse (EUR)</b>	<b>Ergebnis</b>
2012	718.877	576.706	-142.170
2013	722.856	554.614	-168.241
2014	741.079	560.868	-180.211
2015	793.828	558.058	-235.770
2016	929.204	600.000	-329.204
2017	780.346	600.000	-180.346
2018	1.114.349	600.000	-514.349
2019	865.132	600.000	-265.132
2020	969.358	600.000	-369.358

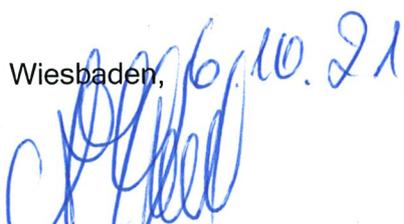
Durch Optimierungen im betrieblichen Ablauf kann das Kostenvolumen für die Haushaltsjahre 2022/2023 auf EUR 750.000 reduziert werden. Durch den kostendeckenden Ansatz ist der Stadtanteil für die Reinigung der Straßeneinläufe um TEUR 150.000 auf EUR 750.000 zu erhöhen.

Sollten die Mittel nicht zugesetzt werden, ist eine Einschränkung der Leistung erforderlich.

## **V. Geprüfte Alternativen**

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Wiesbaden,

  
Andreas Kowol  
Stadtrat